



Teilnahmebedingungen – Markt (01.08.2018):

- Standaufbau Freitag 13-21 Uhr, Sonntag 16-21 Uhr
Vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet!
- Öffnungszeiten: 9-18 Uhr, Sonntag 9-16 Uhr. Für Aussteller sind die Hallen ab 8 Uhr geöffnet.
- Der Aufenthalt in den Hallen ist außerhalb der Öffnungszeiten nicht erlaubt.
- Das Technorama-Gelände darf mit max. 5 km/h nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO.
- Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Kfz-Verkehr auf dem Gelände verboten.
- Kfz dürfen nur auf dem Ausstellerparkplatz oder dem angemieteten Standplatz geparkt werden.
- Offenes Feuer und leicht entflammbares Material ist auf dem Technorama-Gelände unzulässig.
- Die Nachtruhe ist einzuhalten.
- Bitte hinterlassen Sie Ihren Standplatz sauber. Nachreinigung und Abtransport von Sperrmüll wird ggf. in Rechnung gestellt.
- Für nicht eingehaltene Punkte der Teilnahmebedingungen kann eine Vertragsstrafe von bis zu 3.000 Euro gefordert werden.
- Der Veranstalter haftet nach § 823 BGB bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Durch Bezahlung der Standgebühr werden die Teilnahmebedingungen, Allgem. Messe- und Ausstellungsbedingungen, Datenschutzinfos anerkannt.
- Alle Infos unter www.technorama.de oder telefonischer Anforderung.